

RHEIN-SIEG-KREIS

DER LANDRAT

66.01 Abfallentsorgung

ANLAGE _____
zu TO.-Pkt. _____

21.11.2005

V o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und Datum	Umweltausschuss am 01.12.2005
--------------------------	--------------------------------------

Tagesordnungs- punkt	Gründung und Beteiligung an der KRS Kompostwerke Rhein-Sieg GmbH & Co. KG und an der KRS Kompostwerke Rhein-Sieg Verwaltungs GmbH durch die Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH und die REMONDIS Trade and Sales GmbH
---------------------------------	---

Vorbemerkungen:

In der gemeinsamen Sitzung des Umweltausschusses und des Finanzausschusses am 20.09.05 wurde der von der RSAG mit REMONDIS ausgehandelte Vergleich im Zusammenhang mit den gekündigten Kompostverträgen dem Kreisausschuss zur Empfehlung an den Kreistag empfohlen. Die Empfehlung beinhaltete, dass die RSAG für sie vorteilhafte Regelungen, die von der EU-Kommission verlangt werden – insbesondere die Verkürzung der Laufzeit der Gesellschaften – akzeptieren und die Verträge entsprechend anpassen könne.

Am 04.10.2005 hat die RSAG – wie angekündigt – gemeinsam mit REMONDIS ein Gespräch mit der EU-Kommission in Brüssel geführt. Entsprechend werden die neuen Vertragsentwürfe dem Kreisausschuss vorgelegt werden mit der Empfehlung, dem Kreistag zu empfehlen, dem Abschluss der Verträge zuzustimmen.

Erläuterungen:

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die EU-Kommission zwar grundsätzlich die Vergleichslösung akzeptiert, jedoch nicht die vorgesehene 10-jährige Laufzeit der Gesellschaft. Die Vertreter der EU-Kommission hatten eine kürzere Laufzeit für die gesellschaftliche Beteiligung von REMONDIS vorgeschlagen.

RSAG und REMONDIS haben daraufhin Gespräche geführt, ob und unter welchen Bedingungen eine Verkürzung der Laufzeit möglich ist. Dabei ist als gemeinsame Prämisse festgelegt worden, dass keine Partei nach dem bereits abgeschlossenen Vergleich schlechter gestellt werden soll, weil von beiden Seiten für diesen Vergleich bereits maximale Zugeständnisse gemacht wurden.

Auf dieser Basis erfolgte eine Einigung mit den folgenden Eckpunkten:

- Die Laufzeit der gemeinsamen Gesellschaft wird statt auf 10 Jahre nunmehr auf 7,5 Jahre befristet. Die RSAG kauft nach 7,5 Jahren den Anteil in Höhe von 49 % von REMONDIS zu den Konditionen, die im Anteilskaufvertrag II für den Fall vorgesehen waren, dass die RSAG das Ende der Gesellschaft zu vertreten hat (§§ 3 und 6 des Anteilskaufvertrags II). Die nunmehr getroffene Regelung stellt keinen wirtschaftlichen Nachteil gegenüber der ursprünglich beabsichtigten Regelung dar. Die RSAG muss zwar den anteiligen Gewinn an REMONDIS ausschütten, das wäre aber auch bei der Beteiligung von REMONDIS an der Gesellschaft der Fall gewesen.
- Das Kompostwerk Gut Müttinghoven wird von REMONDIS nicht an die KRS Kompostwerke Rhein-Sieg GmbH & Co KG verkauft, sondern nur verpachtet. Der Pachtvertrag soll mindestens bis 2015 laufen. Die RSAG bzw. die KRS kann danach (jährlich) entscheiden, ob der Pachtvertrag weiter laufen oder beendet werden soll. Auch hier stellt die nunmehr getroffene Regelung keinen wirtschaftlichen Nachteil gegenüber der ursprünglich beabsichtigten Regelung dar. Die Höhe der Pacht ist auf der Grundlage des ursprünglich vereinbarten Kaufpreises kalkuliert. Für den Kauf wären Finanzierungs- und Unterhaltungskosten in gleichem Umfang wie jetzt die Pacht angefallen.
- Die RSAG und REMONDIS gehen nicht davon aus, dass die EU-Kommission ihr Einverständnis noch dieses Jahr verbindlich schriftlich erklären wird. Um dennoch möglichst schnell handlungsfähig zu sein, soll nach positiven Hinweisen der Kommission schon mit der gemeinsamen Gesellschaft gestartet werden. Für den Fall, dass die EU-Kommission dennoch ein Verfahren wegen der Kompostverträge einleiten sollte, wurde eine zusätzliche Ausstiegsklausel für die RSAG und REMONDIS formuliert. Damit soll die Möglichkeit eröffnet werden, zur Not durch den Ausstieg aus der Gesellschaft einen EU-vertragskonformen Zustand herstellen zu können.
- Die Kommunalaufsicht bei der Bezirksregierung Köln hat im Rahmen der Information über die beabsichtigte Anzeige zur Beteiligung der RSAG an der KRS noch Änderungswünsche beim Gesellschaftsvertrag der KRS Kompostwerke Rhein-Sieg Verwaltungs-GmbH angemeldet. Hier soll der Katalog der Beschlusszuständigkeiten der Gesellschafterversammlung, wie er sich im einzelnen aus § 108 GO ergibt, aufgenommen werden (entsprechend § 9 Absatz 2 des GesV der KRS GmbH & Co. KG).

Auf der Basis dieser Eckpunkte wurden folgende Verträge formuliert:

- Änderungsvertrag (Anhang 1)
- Änderungsvertrag II (Anhang 2)
- Pachtvertrag (Anhang 3)
- Gesellschaftsvertrag der KRS Kompostwerke Rhein-Sieg Verwaltungs-GmbH (Anhang 4)

Zur Kenntnis des Umweltausschusses in seiner Sitzung am 01.12.2005